

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 17 | ausgegeben am 4. März 2026

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
„Lerncoaching“ (CAS)**

vom 4. März 2026

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Lerncoaching“ (CAS)

vom 4. März 2026

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139,) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 3. Februar 2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Lerncoaching“ (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Lerncoaching (CAS)“, Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Lerncoaching“ (CAS) besteht aus drei Seminaren mit je-weils 5 Credit Points (CP). Diese Seminare setzen sich aus Kontaktzeiten (Präsenzzeit und Distance learning-Elementen) sowie aus Selbststudienzeiten zusammen. Das Weiterbildungszertifikat richtet sich an alle Personen aus pädagogischen Aufgabenfeldern, sowie an alle Personen, die am Lerncoaching interessiert sind. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Lerncoaching“ werden insgesamt 15 CP vergeben.
- (3) Das Weiterbildungszertifikat „Lerncoaching“ (CAS) wird mit Note abgeschlossen. Für die Notengebung gilt § 10 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.
- (4) Für das Weiterbildungszertifikat „Lerncoaching“ stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Lerncoaching (CAS)“ sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP und
2. berufspraktische Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats „Lerncoaching“ (CAS) durch das ZWW bekannt gemacht.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat "Lerncoaching" (CAS) vom 20. Juni 2024 außer Kraft.

Karlsruhe, den 4. März 2026

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage: Curriculum „Lerncoaching“ (CAS)

Semester	Modul	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit (h und SWS)	Modulprüfung
1	Zert.-LeC	Lerncoaching	15	A	Grundlagen im Lerncoaching	5	21h / 2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit mit Note
1				B	Diagnostik im Lerncoaching	5	21h / 2 SWS	
1				C	Ressourcen, Motivation und Lernstrategien	5	21h / 2 SWS	